



Frauen Union

**Frauen Union der CDU
Baden-Württemberg**
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart
Telefon 0711 66904 25
Telefax 0711 66904 15

www.fu-bw.de
fu@cdu-bw.de

Stuttgart, im Januar 2021

Digitale Bildung schnell, flächendeckend und verlässlich für alle Schulen

Beschluss des Landesvorstands vom 14. Januar 2021

Welch große Bedeutung digitaler Bildung und E-Learning zukommen, haben die Schulschließungen während der Corona-Pandemie in besonderer Weise unterstrichen. Aber auch ohne diese Krise ist klar: Digitale Kompetenzen sind mittlerweile in Beruf und Alltag unerlässlich und wichtige Grundlage für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang. Digitale Bildung muss heute zur Allgemeinbildung zählen und ist damit schulischer Bildungsauftrag. Deswegen ist der Ausbau der digitalen Bildungsstruktur in Baden-Württemberg und das Erlernen digitaler Kompetenzen von großer Bedeutung. Um sie erfolgreich voranzubringen, fordern wir

1. Gute Infrastruktur

Wir wollen, dass alle Schulen einen Zugang zu schnellem Internet haben. Dies soll flächendeckend bis Ende 2021 verwirklicht sein. Bei der Anbindung an das Glasfasernetz müssen die Schulen Vorrang haben.

Lehrerinnen und Lehrer sollen die Vorteile des Internets an allen Schulen in Baden-Württemberg in den Lernalltag integrieren können. Hierfür muss

CDU

die Nutzung des Internets auch bei Verwendung großer Datenmengen in der ganzen Schule zum gleichen Zeitpunkt möglich sein. Eine gute Netzanbindung aller Schulen ist daher und auch im Hinblick auf Hybrid- und Fernunterricht dringend notwendig.

2. Keine Schülerin und kein Schüler darf verloren gehen

Jeder Schüler und jede Schülerin soll einen Laptop gestellt bekommen (Lernmittelfreiheit). Dieser dient ausschließlich zum Lernen. Um allen Schülerinnen und Schülern eine gute Lernsituation zu ermöglichen, sollen an allen Schulen „Lern-Points“ eingerichtet werden, wo insbesondere diejenigen, die zu Hause nicht die erforderliche Infrastruktur haben, lernen und Hausaufgaben machen können. Bezüglich der technischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu Hause soll es eine beratende Unterstützung geben, auf die zugegriffen werden kann, sofern die Eltern dies wünschen und zustimmen.

3. Wartungsmöglichkeiten und IT-Beauftragte

Alle Schulen sollen bei der Wartung der digitalen Endgeräte, Software-Updates und IT-Serviceleistungen, die sie in Anspruch nehmen, auf professionelle externe IT-Beauftragte zurückgreifen. Diese Aufgabe soll nicht dem Lehrerkollegium auferlegt werden. Gegebenenfalls kann das Land die Finanzierung dieser Leistungen durch zweckgebundene Zuschüsse an die Kommunen übernehmen.

4. Aus- und Weiterbildung für alle Lehrkräfte

Digitale Bildung bedeutet eine andere Form des Lernens, erfordert andere Arbeitstechniken und setzt bei Lehrpersonal wie Schülerinnen und Schülern Eigenverantwortung voraus. Für diese Lernformen und Lerntools müssen Lehrerinnen und Lehrer pädagogisch sowie methodisch-didaktisch fit sein: Für entsprechende Fortbildungen soll es einen

Stufenplan geben. Ziel muss sein, dass alle Lehrerinnen und Lehrer digitale Medien situations-, alters- und gruppengerecht im Unterricht einsetzen und mit der eingesetzten Software sicher umgehen können.

Medienanwendung und verantwortungsvoller Umgang mit dem Datenschutz soll in allen Lehramtsstudiengängen, Qualifizierungsprogrammen für Seiteneinsteiger sowie an den staatlichen Studienseminaren für den Vorbereitungsdienst von Lehrkräften Pflicht-Lerneinheit sein. Darüber hinaus regen wir an, Lehrstühle für digitale Lernformen einzurichten.

5. Verstärkte Einbindung von digitalen Anwendungen in den Schulalltag

Für den Austausch von Materialien unter den Lehrkräften bedarf es einer landesweit einheitlichen, sicheren und cloudbasierten Lösung. Darüber hinaus soll eine landesweit einheitliche Schulmanagement- und Stundenplan-App entwickelt werden. Auf beidem – Cloud und App – soll jede Schule dann ihre Schulcloud und ihre Schul-App aufbauen können.

Auch außerhalb der pandemiebedingten Schulschließungszeiten sollen die Formen des digitalen Fernunterrichts (Teleteaching, Virtual Classrooms und Videokonferenzen) künftig dauerhaft genutzt werden, unter anderem auch bei Unterrichtsausfall. Auch hier soll landesweit eine einheitliche Software zum Einsatz kommen.

6. Einsatz von „Schüler-Mentoren“, Ehrenamtlichen und Austauschbörsen

Schülerinnen und Schüler sollen freiwillig unterstützende Aufgaben übernehmen können. Auch Ehrenamtliche sollen zum Einsatz kommen und entsprechend gefördert werden. In beiden Fällen soll dieser Einsatz der Qualitätsverbesserung, Beseitigung von Schwachstellen oder

Unterstützung von jüngeren Schülerinnen und Schülern dienen, insbesondere auch zur Erlangung von Kompetenz in der Nutzung von Social Media. Er soll und darf aber keinesfalls die Grundversorgung ersetzen.

Darüber hinaus regen wir Austauschbörsen für Lehrkräfte bezüglich Erfahrungen mit digitalem Lernen und Übermittlung von Tipps an.

7. Vermittlung von Medienkompetenz

Umgang mit Medien, Möglichkeiten und Gefahren von Social Media sowie sorgsamer Umgang mit persönlichen Daten sollen über alle Klassenstufen hinweg unterrichtet werden. Die Curricula sind ggf. anzupassen.

8. Steuerliche Förderung des Arbeitszimmers/Arbeitsecke

Seit dem Jahr 1999 ist der Betrag, welcher für das Arbeitszimmer geltend gemacht werden kann, unverändert auf 1.250 Euro gedeckelt. In der Zwischenzeit haben sich die Miet- und Nebenkosten jedoch mindestens um 50 Prozent erhöht. Das steuerlich absetzbare Arbeitszimmer soll daher an die eingetretenen und laufenden Kostensteigerungen angepasst werden – aktuell auf 2.500 Euro.